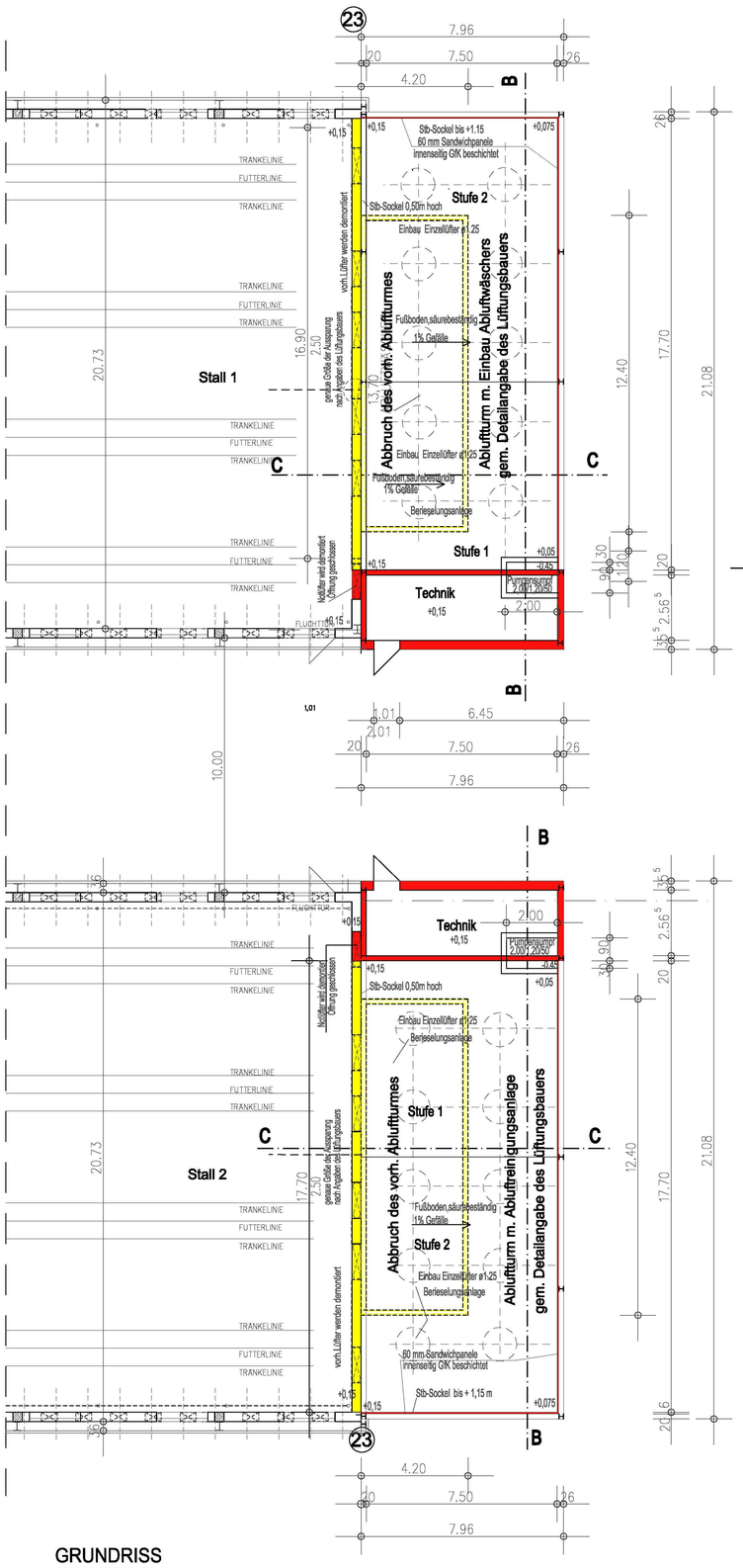

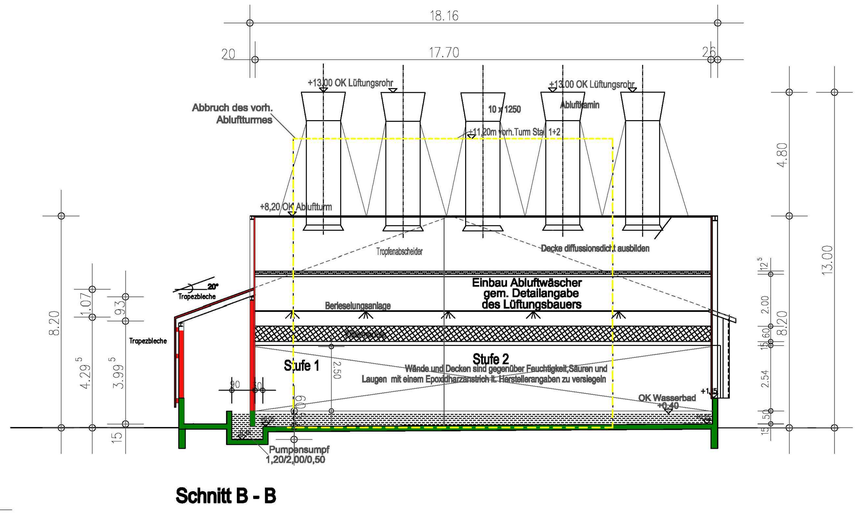

Schnitt B - B

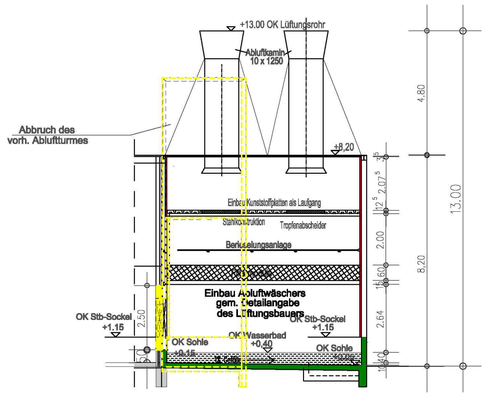

Schnitt C - C

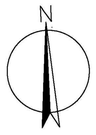

Legende
- vorhanden
- neu
- Abbruch

Alle Maße sind am Bau zu prüfen und haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den geprüften und genehmigten Bauunterlagen (Zeichnungen und Statik).

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeiter

Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon (0541) 95733-0
Telefax (0541) 95733-33

Objekt: **Vergrößerung des Ablufturmes mit Einbau eines DLG-zertifizierten Abluftwäschers am vorh.Hähnchenmaststall 1+2**

Bauherr: Schulze-Zumkley GmbH&CoKG	Ort: 49163 Bohmte Flur 27, Flurstück 58 +59	Kreis: Osnabrück
Osnabrück, d. 21.09.16	gez.:Hü	Masstab: 1 : 100
Planverfasser	Unterschrift des Bauherren	
		Ort,Datum

Zeichnung: GRUNDRISS SCHNITT

Projekt Nr.: 501721292

Blatt Nr.: 3

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Bohmte, den (SIEGEL)

.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschl. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß §§ 4a Abs. 3, Satz 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit Einschränkungen wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschl. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung / der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bohmte, den (SIEGEL)

.....
Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte im Fachdienst „Planen und Bauen" eingesehen werden.

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus:

- Kurzbeschreibung
- Blatt 1 (Lageplan)
- Blatt 2 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Hähnchenmastställe)
- Blatt 3 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Abluftürme)
- Blatt 4 (Ansichten der geplanten geplanten Hähnchenmastställe und Abluftürme)
- Zusätzliche Informationen zum Bauvorhaben
- Immissionsschutzgutachten
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Vorhabenträger: Schulze-Zumkley GmbH & Co KG, Brockstraße 10, 49163 Bohmte		Datum	Zeichen
Redaktionelle Bearbeitung/ Zusammenstellung durch: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax:05407/880-88	bearbeitet	2018-09	RI
	gezeichnet	2018-09	Ber/Hd/Bec
	geprüft		
Wallenhorst, 2019-02-08	freigegeben		

Plan-Nummer: H:\SCHULZE-Z\216069\PLANE\BP\bp_bplan-105_V-E_02.dwg(Schnitt)

GEMEINDE BOHMTE

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105
"Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"

Blatt 3/4	Grundriss/Schnitte	Ausfertigung zum Satzungsbeschluss	Maßstab 1 : 100 1 : 200